

Gliederung

	Seite
1 Einführung	11
1.1 Sozialpädagogische Rechtsanwendungskompetenzen?	11
1.2 Die Probe aufs Exempel am KJHG.	16
1.2.1 Das KJHG als exemplarischer Gegenstand für sozialpädagogische Rechtsumsetzung.	16
1.2.2 Das KJHG als methodisches Beispiel für Implementation.	17
2 Der sozialstrukturelle Kontext des KJHG.	21
2.1 Soziale Hilfsbedürftigkeit - Zustand oder Zuschreibung?	21
2.2 Typische Merkmale psychosozialer Lebenslagen von modernen Familien.	23
2.2.1 Subjektorientierte Betrachtung der Sozialstruktur.	23
2.2.2 Moderne Armut.	24
2.2.3 Hintergründe und Perspektiven moderner Armut.	25
2.2.4 Wandel der Familie und verändertes Leitbild der Frau.	31
2.2.5 Patriarchale Bequemlichkeiten und Widerstände gegen neue familiale Arrangements.	36
2.2.6 Kennzeichen der modernen Jugendphase.	37
2.3 Pluralisierung und Individualisierung: Darstellung und Kritik.	41
2.4 Sozialpädagogik - ein strukturelles Erfordernis der postmodernen Gesellschaft.	44
3 Der methodische Kontext der Jugendhilfe.	46
3.1 Sozialpädagogische Methoden in ihrer Kontextgebundenheit.	46
3.1.1 Weshalb amerikanische Methoden im deutschen Methodenwesen?	47
3.1.2 Der historische Kontext der deutschen Methodenentwicklung.	48
3.1.3 Methodenkritiken der 68er Bewegungen.	50

3.1.4	Das klinisch-kurative Paradigma.	52
3.2	Integrative Handlungskonzepte.	57
3.2.1	Strukturmerkmale "lebensweltorientierter sozialer Arbeit".	58
3.2.2	Zur Ambivalenz des Konzepts der "Lebensweltorientierung".	63
3.2.3	Eine praktische Bewährungsprobe des Konzepts.	71
3.3	Eine eher undogmatische Lösung: Erprobte methodische Handlungsmaximen ohne Gesamtkonzept.	72
4	Zur Normierung sozialpädagogischer Intervention durch die Rechtsvorschriften des KJHG.	73
4.1	Das Verhältnis von Gesetz und Praxis der Jugendhilfe.	73
4.1.1	Vom Eingriff zur Leistung: Die Normierung einer innovativen Praxis.	73
4.1.2	Moderne Sozialstrukturen und aktuelle fachliche Settings im KJHG.	76
4.1.3	Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Strukturmaximen moderner Jugendhilfe und KJHG.	82
4.1.4	Reglementiert das KJHG die moderne Jugendhilfepraxis?	84
4.2	Exemplarische Analyse von Werthaltungen im KJHG.	85
4.2.1	Zuvörderst das Elternrecht.	85
4.2.2	Widersprüchliche Konsequenzen des elternzentrierten Jugendhilfekonzeptes des KJHG.	93
4.2.3	Mögliche Lösungen: "Intervention durch Infrastruktur" und "Anwaltsfunktion" ...	98
4.2.4	... ohne Finanzausstattung?	99
4.2.5	Sozialpädagogik füllt "unbestimmte Rechtsbegriffe".	100
4.3	Sozialpädagogik nach den Vorschriften des KJHG - Ein Balanceakt zwischen wertkonservativen Vorgaben und moderner Fachlichkeit.	101
5	Sozialpädagogische Einflußmöglichkeiten auf die Umsetzung ausgewählter Bestimmungen des KJHG in die Jugendhilfepraxis.	106
5.1	Sozialpädagogische Vorschläge zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Jugendhilfeangeboten.	106

5.2	Das Beispiel Krisenintervention.	114
5.2.1	Krisenintervention und sozialpädagogische Parteilichkeit.	114
5.2.2	Zur Krisenintervention am Praxisbeispiel einer Kurzzeiteinrichtung in Frankfurt am Main.	120
5.2.3	Datenschutz, Vertrauensschutz und Unsicherheit in der sozialpädagogischen Praxis.	122
5.2.4	Fort- und Weiterbildung als fachliche Notwendigkeit.	124
5.3	Das Beispiel Fremdplazierung mit Rückkehroption.	126
5.3.1	Der Hilfeplan - ein sozialpädagogisches Verfahrenskonzept in gesetzlicher Form.	126
5.3.2	Werbung oder Druck gegenüber den Eltern?	131
5.4	Das Modellprojekt "Stationäre Familienbetreuung" als innovative Kombination von Erziehungshilfen.	134
5.5	Praxisbeispiel zur Umsetzung der Maximen des KJHG bei Krisenintervention und Fremdplazierung: Sandras Ausweglosigkeit.	136
5.5.1	Anamnese.	137
5.5.2	Vorbereitung der Krisenintervention: Rechtliche Reflexionen über Handlungspflichten und Verfahrensfragen.	139
5.5.3	Einleitung der Krisenintervention.	145
5.5.4	Fachliche Diagnosen.	148
5.5.5	Lösungsfindung.	150
5.5.6	Kritische Anmerkung.	157
5.6.	Das Beispiel Trennungs- und Scheidungsberatung.	158
5.6.1	Normative Rollenkonflikte und Kompromißlösungen.	158
5.6.2	Leistung und Parteilichkeit von Mediation in einem "elternlastigen" Interventionsmodell.	161
6	Fazit und Schlußwort: Moderne, normativ geleitete Jugendhilfe ist zunehmend handlungsorientierte Erwachsenenbildung.	165
	Literaturverzeichnis	170